

Kundeninformation der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH zum Messstellenbetriebsgesetz und Smart-Meter-Rollout

Die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH ist in ihrem Netzgebiet für die zuverlässige Versorgung mit Energie und Wasser zuständig. Als Betreiber des Stromnetzes informieren wir unsere Kunden über die aktuelle Entwicklung im Bereich des Messwesens.

neue Gesetzesgrundlage

Das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz, kurz MsbG) regelt unter anderem die Ausstattung der leitungsgebundenen Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Es wurde 2016 durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende eingeführt.

Der Messstellenbetrieb im Sinne dieses Gesetzes ist damit nicht mehr Aufgabe des Netzbetreibers, sondern des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH übernimmt nach § 3 MsbG den Messstellenbetrieb (grundzuständiger Messstellenbetreiber) im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 5 oder § 6 MsbG durch den Anschlussnutzer bzw. den Anschlussnehmer getroffen wird (Auswahlrecht).

Einbau elektronischer Zähler

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber sind wir im Rahmen des MsbG verpflichtet, die bislang eingesetzten elektromechanischen „Ferraris-Zähler“ nach und nach durch elektronische Zähler zu ersetzen. Dabei wird unterschieden zwischen moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsystemen. Bei modernen Messeinrichtungen (mME) handelt es sich um digitale Stromzähler, die zusätzlich zum aktuellen Zählerstand auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte am Display anzeigen. Eine automatische Datenübertragung findet bei der mME nicht statt.

Ein intelligentes Messsystem (iMSys) besteht aus einer mME und einer Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway. Das Smart-Meter-Gateway empfängt die Messdaten von der mME und leitet diese verschlüsselt an die berechtigten Marktteilnehmer weiter (z. B. Stromlieferant und Netzbetreiber). Welche Messeinrichtung zum Einsatz kommt regelt das Gesetz.

Der grundzuständige Messstellenbetreiber bringt die vom Gesetzgeber mit Preisobergrenzen versehenen Staffelpreise zur Verrechnung. Die geltenden Preise für den Messstellenbetrieb sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Zusatzleistungen nach § 35 Abs. 2 MsbG können separat in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht über mögliche Zusatzleistungen und deren Entgelte ist auf dem veröffentlichten Preisblatt zu finden.

Die Preise für den Messstellenbetrieb sowie der in Anspruch genommenen Zusatzleistungen werden wie gewohnt vom Lieferanten in Rechnung gestellt, es sei denn, sie haben etwas anderes mit dem Lieferanten vereinbart.

Die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber wird moderne Messeinrichtungen gesetzeskonform ab Beginn des Jahres 2019 einbauen. Vor dem Einbau werden die Kunden rechtzeitig schriftlich informiert. Der Zählerwechsel selbst ist für unsere Kunden kostenlos.

Ziel: bessere Integration erneuerbarer Energien

Mit der Digitalisierung der Energiewende leisten Erzeuger und Verbraucher gleichermaßen einen Beitrag zur besseren Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt. Stromangebot und –nachfrage sollen in Einklang gebracht werden. Zudem ermöglichen die digitalen Zähler eine verbesserte Verbrauchstransparenz und sollen so zur Senkung des Stromverbrauchs beitragen, so das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



links der bisherige elektromechanische Ferraris-Zähler, rechts ein elektronischer Zähler (moderne Messeinrichtung)

Weitere Informationen finden Sie u.a.

- ✓ in unserem Kundenmagazin (1/2018)
- ✓ auf der Seite des BMWI
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/digitalisierung-der-energiewende.html>
- ✓ oder auf unserer Homepage www.swg-gun.de (Startseite → Link zu „smartmeter in franken“).